

# Jahresbericht 2024

[www.justitia40.ch](http://www.justitia40.ch)

PROJEKT  
**Justitia**<sup>4.0</sup>

## Inhalt

	Vorwort	3
1	Gesamtprojekt	4
1.1	Überblick Gesamtprojekt Justitia 4.0	5
1.2	Gesamtprojektorganisation	5
1.3	Gesamtprojektmanagement und -steuerung	6
1.4	Stab	7
1.5	Budget und Rechnung 2024	7
1.6	Koordination und Austausch mit HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz)	8
2	Projekte und weitere Bereiche	10
2.1	Plattform justitia.swiss	11
2.2	eJustizakte-Applikation (JAA)	13
2.3	Transformation	15
2.4	Sicherheit	17
2.5	Kommunikation	17
2.6	Gesetzgebung / Fachgruppe Recht / Weitere rechtliche Arbeiten	19

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser



Das Projekt Justitia 4.0 ist weiterhin auf Kurs. Der digitale Wandel der Schweizer Justiz wird vor allem dank den zielgerichteten Vorbereitungsarbeiten in den Justizbehörden der Kantone und des Bundes sowie in den Anwaltskanzleien gelingen. Das Jahr 2024 war reich an Meilensteinen, Entscheidungen, Fortschritten und Herausforderungen. Die prägendsten Erinnerungen für mich und das Justitia-Team waren die Begegnungen mit Ihnen, mit den Menschen, die in den Gerichten und Staatsanwaltschaften arbeiten, mit den Anwältinnen und Anwälten, mit allen, die unsere Projekte mitgestalten, Lösungen testen, Feedback geben und uns jeden Tag anspornen, unser Bestes zu geben. Für Ihre stets kompetente und konstruktive Mitarbeit und Unterstützung sind wir Ihnen sehr dankbar. Wir sind auch weiterhin auf Ihren wertvollen Beitrag angewiesen. Mein Dank geht auch an die Leitungsgremien und das ganze Projekt-Team Justitia 4.0, das sich mit grossem Engagement jeden Tag für die Digitalisierung der Schweizer Justiz einsetzt.

Mit der Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) durch das Parlament im Dezember 2024 wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Nun sind die Grundlagen für den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) und die elektronische Akteneinsicht gelegt. Spätestens am Ende der fünfjährigen Übergangsfrist wird das Obligatorium für die elektronische Kommunikation und Aktenführung Realität sein. Das BEKJ wird in den Kantonen und in den Anwaltskanzleien einen neuen Schub auslösen, um die Digitalisierungsprojekte voranzutreiben.

Im Jahr 2024 haben die Leitungsgremien grünes Licht für den Betrieb der Plattform justitia.swiss gegeben. Seit dem 1. April 2024 steht eine Grundversion der Plattform für Pilotversuche zur Verfügung. Die Staatsanwaltschaft Freiburg hat bereits Ende April mit ersten Pilotversuchen begonnen. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) hat Pilotversuche in den Kantonen Genf und Basel-Landschaft bewilligt. Die Vorarbeiten zeigen, dass die Bedürfnisse, welche die Plattform erfüllen soll, vielfältig sind und noch einige Herausforderungen zu bewältigen sind.

Das Projekt Justitia 4.0 stellt den Justizbehörden zur digitalen Bearbeitung und Verwaltung ihrer Akten die bereits in der Praxis erprobte eJustizakte-Applikation (JAA) zur Verfügung. Die von Österreich übernommene Lösung wurde im Berichtsjahr an die Bedürfnisse der Schweizer Justiz angepasst. Die Vorbereitungsarbeiten für die ab 2025 beginnenden Pilotierungen laufen auf Hochtouren. Da zahlreiche Justizbehörden vor der Herausforderung stehen, ihre Fachapplikation auszuschreiben, wurde beschlossen, ab Mitte 2025 eine Stand-alone-Version der JAA mit einer Schnittstelle zur Plattform als Übergangslösung anzubieten. So kann der digitale Wandel dieser Behörden ohne Anbindung der JAA an die Fachapplikation erfolgen.

Damit der digitale Wandel in den Justizbehörden gelingt, sollen deren Bedürfnisse und Fragen durch eine einzige Kontaktperson aufgenommen und beantwortet werden. Zu diesem Zweck steht neu jedem Kanton eine Kundenberaterin oder ein Kundenberater zur Verfügung. Zudem bietet das Transformationsteam neue Workshop-Module an. Wir freuen uns, dass unsere Angebote von den Justizbehörden zunehmend genutzt werden und auf viel positive Resonanz stossen.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat das Projekt Justitia 4.0 unter die Lupe genommen und im Frühjahr 2024 sechs Empfehlungen zu den Themen Stakeholdermanagement und Projektcontrolling abgegeben. Das Projekt wird diese Empfehlungen dank zusätzlich zugesprochenen Mitteln im Jahr 2025 umsetzen.

Es gibt noch viel zu tun und die Herausforderungen werden nicht weniger. Wir haben ein sehr motiviertes Projekt-Team und gemeinsam mit Ihnen wollen wir die restlichen Hürden meistern. Ich bin überzeugt, dass mit dem gelungenen Start in die Realisierungsphase die Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes Justitia 4.0 gelegt sind. Ich wünsche meinem Nachfolger, Peter Kolbe, viel Schwung und dass er so viel Befriedigung wie ich bei der Leitung dieses spannenden und zukunftsorientierten Projekts empfindet.

Jacques Bühler  
Gesamtleiter



**1** Gesamtprojekt  
Justitia 4.0

## 1.1 Überblick Gesamtprojekt Justitia 4.0

Das Projekt Justitia 4.0 verfolgt im Auftrag der Justizdirektorinnen und -direktoren und der Justizkonferenz die Digitalisierung der Schweizer Justiz. Die Anwaltschaft ist ebenfalls am Projekt beteiligt. Ziel des Gesamtprojektes ist es, die heutigen Papierakten durch elektronische Dossiers zu ersetzen. Dafür wird den Justizbehörden (Gerichte und Staatsanwaltschaften) eine eJustizakte-Applikation (JAA) zur Verfügung gestellt. Diese dient der effizienten und benutzerfreundlichen Verwaltung, Bearbeitung und Übermittlung einer elektronischen Akte sowie dem Taskmanagement.

Der Rechtsverkehr zwischen den verschiedenen Verfahrensbeteiligten und die Akteneinsicht werden künftig in allen Verfahrensabschnitten des Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsverfahrens elektronisch über die sichere Plattform justitia.swiss erfolgen.

Betroffen sind über 13'000 Mitarbeitende der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf allen föderalen Stufen sowie rund 14'000 Anwältinnen und Anwälte und deren Personal. Die Justizvollzugsbehörden werden ebenfalls über die Justizplattform justitia.swiss kommunizieren und die eJustizakte-Applikation nutzen können. Die Justizbehörden werden bei ihrem digitalen Wandel mit verschiedenen Angeboten unterstützt.

Parallel zum Projekt Justitia 4.0 wurde die gesetzliche Grundlage, das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) erarbeitet. Das Parlament verabschiedete dieses in der Wintersession 2024. Damit werden der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Aktenführung für Justizbehörden und professionelle Anwenderinnen und Anwender obligatorisch. Der Bundesrat wird über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung entscheiden.

## 1.2 Gesamtprojektorganisation

Das Gesamtprojekt ist in die Projekte Plattform justitia.swiss, eJustizakte-Applikation, Transformation, Aufbau öffentlich-rechtliche Körperschaft justitia.swiss sowie Stab unterteilt. Im Berichtsjahr wurde die Organisation dahingehend umgebaut, dass sie die bevorstehenden Arbeiten, insbesondere den Betrieb der Plattform, die Weiterentwicklung der JAA sowie den Rollout der beiden IT-Instrumente bei den Justizbehörden meistern kann.

- Das **Team des Projekts Plattform** justitia.swiss wurde neu aufgestellt, sodass es nun die Anforderungen an den operativen Betrieb abdecken kann. Neben dem neuen Projektleiter Marcel Ging nahm auch Martin Harder als Service Integration Manager seine Tätigkeit auf.
- Im **Projekt eJustizakte-Applikation** wurde das Team mit fünf Personen aufgestockt, welche in enger Zusammenarbeit mit den österreichischen Kolleginnen und Kollegen den Code an die Bedürfnisse der Schweizer Justiz anpassen und weiterentwickeln: Lucien Madl als Senior Business Analyst, Rémy Reist als Full Stack Entwickler sowie Olivier Mulmann, Steffen Pade und Surendra Kumar Kuppuraj als Software Entwickler. Geleitet wird das JAA-Team neu von Raymond Stebler.
- Das **Projekt Transformation** verstärkte sich mit Lucia Eigensatz als Projektleiterin und Fachexpertin Transformation. Dazu kommen weitere externe Expertinnen und Experten aus dem Ressourcenpool, welche das Projekt-Team je nach Bedarf und zeitlich beschränkt unterstützen.
- Neu geschaffen wurde das **Projekt öffentlich-rechtliche Körperschaft** justitia.swiss, welches sich ab 2025 um den Aufbau der Körperschaft justitia.swiss kümmert, welche die Projektorganisation ablösen wird.
- Die Bereiche Recht, Kommunikation, IT-Architektur, Finanzen, Personal/HR, Informationssicherheit und Datenschutz, Stakeholdermanagement, Risiko- und Qualitätsmanagement sowie Projektunterstützung sind neu im **Stab** gebündelt. Unter der Leitung von Rahel Aebischer berät und unterstützt er die Projekte auf strategischer und operativer Ebene.

Per Ende 2024 bestand das [Team](#) aus insgesamt 30 Personen:

- Franz Achermann, IT-Architekt
- Rahel Aebischer, Leiterin Stab
- Jérôme Barraud, Stakeholdermanagement und Recht
- Silvan Bernet, Transformation und Rollout
- Caroline Brunner, Kundenberaterin und Recht
- Nadine Buchs, Finanzen, HR, Project Management Officer (PMO)
- Jacques Bühler, Gesamtprojektleiter

- Thomas Dillier, Fachvertreter JAA und Recht
- Lucia Eigensatz, Fachexpertin Transformation und Kundenberaterin
- Marius Erni, Product Manager JAA
- Jézael Fritsche, Fachexpertin Kommunikation und Kundenberaterin
- Christel Gigandet, Product Manager Plattform
- Marcel Ging, Projektleiter Plattform
- Monika Gysin, Medien- und Kommunikationsbeauftragte
- Martin Harder, Service Integration Manager Plattform
- Marwin Hugger, Informationssicherheit JAA
- Thomas Kiener, Testmanager Plattform
- Surendra Kumar Kuppuraj, Software Entwickler JAA
- Lucien Madl, Senior Business Analyst JAA
- Marija Markovic, Projektmitarbeiterin Transformation und Kundenberaterin
- Olivier Mulmann, Software Entwickler JAA
- Rajintha Nagaratnam, Testmanagerin JAA
- Chantal Neuschwander, Bereich Recht
- Steffen Pade, Software Entwickler JAA
- Rémy Reist, Full Stack Entwickler JAA
- Rico Schmidt, Business Analyst Plattform, Unterstützung Finanzen
- Raymond Stebler, Projektleiter JAA
- Ursula Thier, Datenschutz
- Yannick Vesper, Chief Information Security Officer (CISO)
- Balawijitha Waeber, Projektleiterin Transformation

Neben dem Projekt-Team leisteten auch einige der acht Fachgruppen (über 150 Personen) weiterhin wertvolle Arbeit, indem sie ihre Expertise einbrachten sowie Dokumente erarbeiteten und begutachteten. Dreimal fanden 2024 halbtägige Fachgruppen-Koordinationsmeetings statt. Die Veranstaltung «Justitia konkret» (ehemals Fachgruppen- und Ambassadorsplenium) fand am 19. September 2024 in Bern statt.

Der Steuerungsausschuss wird seit Beginn durch einen externen Qualitäts- und Risikomanager (QRM) begleitet, welcher das Projekt kritisch begutachtet und Empfehlungen und Anregungen zuhanden der Gesamtprojektleitung und der Leitungsgremien abgibt. Das Fokusthema des QRM-Berichts 2024 war die Sicherheit.

### 1.3 Gesamtprojektmanagement und -steuerung

Das Projekt Justitia 4.0 wird gemäss seiner Governance auf strategischer Ebene durch den Steuerungsausschuss und auf der oberen operativen Ebene durch den Projektausschuss gelenkt.

Der **Steuerungsausschuss** führte im Berichtsjahr drei Sitzungen durch, in denen er die folgenden Entscheidungen traf: Er hiess im Februar die Jahresrechnung 2023 und den Revisionsbericht, das Budget 2025 und die angepasste Finanzplanung 2026–2029 gut. Er genehmigte die verbleibenden Risiken in Bezug auf die Informationssicherheit und den Datenschutz. Den QRM-Bericht 1/2024 sowie den Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle nahm er zur Kenntnis und genehmigte die Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen mit den entsprechenden Mitteln. Er verabschiedete zudem die kantonale Vereinbarung justitia.swiss sowie den erläuternden Bericht zuhanden der Kantonalen Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD).

Per Ende 2024 trat der Co-Präsident des Steuerungsausschusses Bundesrichter Nicolas von Werdt altershalber zurück. Er wird 2025 durch Bundesrichter Yann-Eric Hofmann ersetzt.

Der **Projektausschuss** tagte im Berichtsjahr sechs Mal. Er genehmigte im Januar die Jahresrechnung 2023 und den Revisionsbericht sowie im Dezember das Budget 2026 und die Finanzplanung 2027–2030. Im Berichtsjahr genehmigte er zwei QRM-Berichte zuhanden des Steuerungsausschusses. Er nahm Kenntnis vom EFK-Bericht und genehmigte den Synthesebericht mit den vom Projekt erarbeiteten Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen und sprach die entsprechenden Mittel zu. Er nahm ferner die Diskussion auf zur Überarbeitung der Governance des Gesamtprojekts.

Im Projekt Plattform justitia.swiss genehmigte er die verbleibenden Risiken der Plattform in Bezug auf die Informationssicherheit und den Datenschutz. Er gab die Grundversion der Plattform justitia.swiss für den operativen Betrieb für die Pilotierungen frei. Er hiess die weiteren Arbeiten bezüglich der durch die Plattform zugelassenen Dateiformate und der externen Datenhaltung gut.

Im Projektausschuss kam es im Berichtsjahr zu folgenden Änderungen: Frédéric Kohler, Stabschef der Justizverwaltungsleitung Kanton Bern wurde neuer Co-Präsident neben Patrick Becker, Generalsekretär der Justizverwaltung Kanton Genf. Neu im Gremium ist Patrick Häfliger, Generalsekretär des Kantonsgerichts Luzern.

Der Projekt- und der Steuerungsausschuss trafen sich zudem zu einer gemeinsamen Retraite, im Rahmen welcher neben allgemeinen Informationen zum Stand des Projekts ein vertiefter Einblick in die Plattform justitia.swiss sowie in die Entwicklung der eJustizakte-Applikation und deren Betrieb gegeben wurden.

Das Projekt-Team Justitia 4.0 verfügt über verschiedene Gremien, die sich regelmässig treffen:

- die Gesamtprojektleitung bestehend aus dem Gesamtprojektleiter, seinem Stellvertreter und der Leiterin Stab;
- das Kernteam bestehend aus dem Gesamtprojektleiter, den Projektleiterinnen und -leitern, der Leiterin Stab und der Kommunikationsverantwortlichen;
- das Gesamtteam.

## 1.4 Stab

Im Berichtsjahr wurde der Stab geschaffen, um die Gesamtprojektleitung in strategischen und operativen Fragen zu unterstützen und die verschiedenen bisher direkt dem Gesamtprojektleiter unterstellten Fachbereiche zu führen.

Das Stabsteam hat sich im Berichtsjahr als Team formiert, ein gemeinsames Rollenverständnis als Team und in den einzelnen Fachbereichen erarbeitet und durch verstärkte Interdisziplinarität Synergien geschaffen. Somit setzt sich der Stab aus den folgenden Fachbereichen zusammen: IT-Architektur, Kommunikation, Personal/HR, Finanzen, Recht, übergeordnete Informationssicherheit und Datenschutz, Stakeholdermanagement und Project Management Office (PMO).

### Nächste Schritte

Aufgrund des Wachstums des Justitia 4.0-Teams wird 2025 der Bereich Personal/HR verstärkt. Ebenfalls werden die Bereiche Risiko- und Qualitätsmanagement, Stakeholdermanagement sowie Project Management Office personell verstärkt (Umsetzung der Empfehlungen EFK und QRM).

## 1.5 Budget und Rechnung 2024

Das Projekt Justitia 4.0 wird von den Exekutiven (KKJPD) und den Gerichten je zur Hälfte finanziert, wobei das Bundesgericht wiederum 50 % des Gerichtsanteils übernimmt.

Justitia 4.0 schliesst das Jahr 2024 mit einem Gesamtprojektbudget von CHF 20 Millionen (Vorjahr: CHF 11,76 Millionen) und mit einem nicht verwendeten Betrag von CHF 6 Millionen ab. Die Ausgaben betragen somit CHF 14 Millionen (Vorjahr: CHF 9,19 Millionen). Das nicht verwendete Budget wird ins Jahr 2025 vorgetragen.

Das Budget 2024 wurde insbesondere deswegen nicht ausgeschöpft, weil vorgesehene Zahlungen auf das nächste Jahr verschoben wurden, darunter Ausgaben von ca. CHF 4 Millionen für die JAA und ca. CHF 1 Million für die Bereiche des Stabs.

Der Revisionsbericht (eingeschränkte Revision) wurde von der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt erstellt. Die Revision bescheinigt dem Gesamtprojekt eine korrekte und transparente Buchführung, welche die definierte Governance einhält.

Die von den Leitungsgremien im September beschlossene Umsetzung der Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle und des QRM erfordert unter anderem die Anstellung von vier neuen Projektmitarbeitenden und wird ab 2025 insgesamt jährliche Mehrkosten gegenüber der bisherigen Finanzplanung von ca. CHF 1 Million verursachen.

Jahr	Budget (in Mio. CHF)	Rechnung (in Mio. CHF)
	Das Gesamtprojektbudget 2020-2027 beträgt CHF 89 Mio.	
2024	20.0	14.0
2023	11.76	9.19
2022	7.4	4.1
2021	4.9	2.52
<b>Total</b>	<b>44.06</b>	<b>29.81</b>

## 1.6 Koordination und Austausch mit HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz)

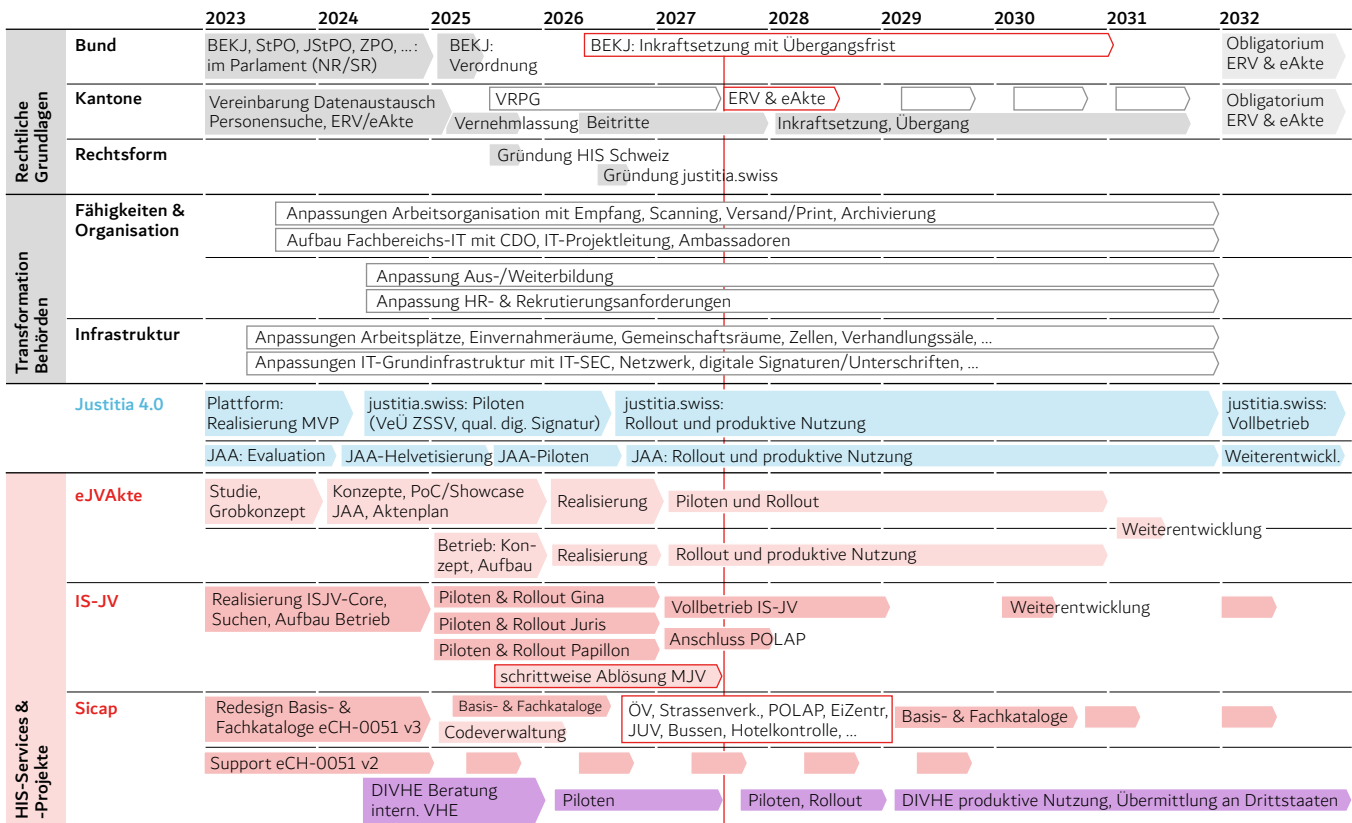
HIS steht als Kompetenzzentrum für die digitale Transformation in der Strafjustiz allen Beteiligten der Strafjustizkette unterstützend zur Seite. HIS hat im Berichtsjahr seine Projekte und Services kontinuierlich vorangetrieben und bedeutende Fortschritte erzielt, welche die Kantone bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer eigenen Digitalisierungsvorhaben unterstützen.

Die Projekte und Services von HIS haben zum Ziel, die [Informatik-Standards](#) (Standards informatiques pour la chaîne pénale/Informatikstandards für die Strafverfolgungskette (Sicap)) laufend weiterzuentwickeln und den Daten- und Dokumentenfluss zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Strafjustizkette sicherzustellen. Sie werden ergänzt durch [föderale Beratungsleistungen](#), die allen Beteiligten zur Verfügung stehen, sowie durch [Allianz-Services](#). Diese richten sich an kantonale Behörden, um in Interessengruppen oder Gemeinschaften durch Bündelung von Leistungen und Kräften signifikante Vorteile bei der Umsetzung von gemeinschaftlichen Interessen zu erreichen.

### Roadmap gibt Übersicht bis 2030

Die [Roadmap](#) bietet bis 2030 eine Übersicht über die laufenden und wichtigsten Projekte und Services von HIS ([Sicap](#), [IS-JV](#), [eJVAkte](#)) und Justitia 4.0 (Plattform [justitia.swiss](#) und [JAA](#)). Sie stellt anhand einer groben Halbjahresplanung die entsprechenden terminlichen Abhängigkeiten dar: einerseits mit Terminen zu den gesetzgeberischen Aktivitäten auf Stufe des Bundes und in den Kantonen sowie andererseits mit Hinweisen zu weiteren Themen der digitalen Transformation in den Kantonen im Sinne der zu erbringenden Eigenleistungen.

### HIS-Roadmap – Wichtigste Services und Projekte



Roadmap der wichtigsten Projekte und Services von HIS, Stand 02/2025



### **Zusammenspiel HIS bzw. Sicap mit Plattform justitia.swiss**

Sicap arbeitete auch im Berichtsjahr zusammen mit Justitia 4.0 weiter daran, die Vorgaben für die Beschreibung von ganzen Aktenstrukturen und deren Transport zu definieren. Diese Standardisierungsvorgaben sind elementar für den reibungslosen, fachunabhängigen Daten- und Dokumentenaustausch über die Plattform justitia.swiss. Dieser Datenaustausch über die Pilotversion der Plattform justitia.swiss wurde im Frühjahr 2024 anhand der elektronischen Strafanzeige für den öffentlichen Verkehr erfolgreich in der Praxis getestet. Die Freiburger Verkehrsbetriebe TPF reichten ihre Strafanzeigen via justitia.swiss bei der Staatsanwaltschaft Freiburg vollständig elektronisch ein. Dafür wurde durch Sicap der Fachstandard eCH-0280 entwickelt und eingesetzt. Auch weitere Verkehrsunternehmen werden künftig den eCH-0280 verwenden und in ihren Fachanwendungen implementieren.

Gleichzeitig zu diesen Arbeiten haben HIS und Justitia 4.0 2024 begonnen, Möglichkeiten zur Nutzung von gemeinsamen Datenräumen zwischen einzelnen Behörden zu evaluieren. Ziel soll unter anderem sein, möglichst wenige der grossen Datenmengen (beispielsweise bei Beweismitteln) über die Plattform justitia.swiss transferieren zu müssen.

### **eJustizvollzugsakte (eJVAkte): Einsatz JAA und Anbindung an justitia.swiss**

Die [eJVAkte](#) wird basierend auf der JAA dem Justizvollzug (JUV) die elektronische Aktenführung sowie die Anbindung zur Plattform justitia.swiss für die Abwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akteneinsicht technisch wie rechtlich ermöglichen. Das Projekt zur eJVAkte befindet sich seit Beginn 2024 in der Konzeptphase. Es hat im Berichtsjahr wichtige Fortschritte erzielt und wurde kontinuierlich weiterentwickelt. So arbeitet beispielsweise seit Herbst 2024 ein interdisziplinäres Team daran, das technische Zusammenspiel zwischen der zukünftigen JAA und der im Justizvollzug verbreiteten Fachapplikation Gina der GLAUX GROUP praktisch zu überprüfen.

Parallel dazu wurde die bestehende Projektleitung der eJVAkte mit einem Gesamtprojektleiter verstärkt. Damit wird sichergestellt, dass das Projekt seine Ziele in Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsorganen der Kantone noch besser verfolgen kann.

### **Administrative Trennung**

Im Hinblick auf die beiden künftigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften HIS Schweiz und justitia.swiss wurde die von den Leitungsgremien beschlossene Trennung auf administrativer Ebene per Ende 2024 schrittweise vollzogen. So verfügen beispielsweise seit 2024 HIS wie auch Justitia 4.0 über eigenständige IT-Workplaces. Trotz dieser Trennung wird auf fachlicher Ebene weiterhin eng zusammengearbeitet und, wo immer möglich und sinnvoll, werden Synergien genutzt.

The image features a complex 3D arrangement of rectangular blocks in various sizes and orientations. The blocks are primarily a vibrant red color, with some appearing as dark blue or purple due to the lighting and shadows. They are set against a dark blue background. The composition is abstract and geometric, with the blocks creating a sense of depth and perspective. In the lower-left foreground, a large, flat red surface is visible, which serves as a platform for the text.

## 2 Projekte und weitere Bereiche



«Die Digitalisierung ist für uns ein zentrales Thema. Wir möchten hier eine Vorreiterrolle einnehmen und auch genügend Zeit haben, um uns einzuarbeiten und vorzubereiten. Die Pilotierung ist für uns entsprechend ein wichtiger Schritt, um unsere Arbeitsabläufe schrittweise zu ändern und die neuen Abläufe zu testen.»

Jacqueline Bannwarth, Erste Staatsanwältin Kanton Basel-Landschaft

## 2.1 Plattform justitia.swiss

Im Jahr 2024 konnte im Projekt Plattform justitia.swiss ein entscheidender Meilenstein erreicht werden. Die Grundversion der Plattform, das Minimal Viable Product (MVP), wurde zusammen mit den Partnern Zühlke Engineering AG (Entwicklung) und ELCA Informatik AG (Betrieb) erfolgreich implementiert, getestet und durch den Projekt- und Steuerungsausschuss für den Betrieb freigegeben. Dieses Go-Live im April 2024 markierte den offiziellen Startschuss des Betriebs der Plattform. Diese steht jetzt bereit für den Pilotbetrieb mit Gerichten, Staatsanwaltschaften und der Anwaltschaft.

Besondere Aufmerksamkeit auf die  
Sicherheitsarchitektur

Die Plattform justitia.swiss stellt die wesentlichen Funktionen für den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) bereit. Über das Web-Interface können Nutzerinnen und Nutzer auf die Plattform zugreifen. Zudem wurde eine Schnittstelle (öffentliches Application-Programming-Interface (API)) für die Integration von Fachanwendungen erarbeitet. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Sicherheitsarchitektur, die durch folgende Massnahmen umgesetzt wurde:

- umfangreiches Verschlüsselungskonzept mit eigenem Schlüssel pro Dossier
- gesiegelte Dokumentenübertragungen
- Virenprüfung aller hochgeladenen Dokumente

Um höchste Sicherheitsstandards zu gewährleisten, wurden umfassende Audits, Red-Teaming-Tests und Penetrationstests durchgeführt. Das Plattform-Team setzte die Empfehlungen aufgrund der Tests um, wodurch die Sicherheit weiter optimiert werden konnte.

### Go-Live und erster Pilot

Mit dem Betriebsstart wurde auch der erste Pilotkunde, die Staatsanwaltschaft Freiburg, erfolgreich an die Plattform angebunden. Dies, nachdem Prozesse und technische Implementierungen fristgerecht umgesetzt werden konnten. Beim Piloten werden Strafanzeigen durch den öffentlichen Verkehr Freiburg automatisiert mittels strukturierter Datenformate an die Staatsanwaltschaft Freiburg übermittelt. Die erfolgreiche Einführung war das Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit aller Beteiligten und der engagierten Unterstützung durch HIS.

Das Projekt begleitete und unterstützte folgende Kantone und Justizbehörden bei den Vorbereitungen ihrer Pilotierungen:

Zahlreiche Kantone und Justizbehörden bereiten Pilotierungen vor

- Freiburg: Austausch von forensischen Daten und Beweismitteln über API und Web-Interface zwischen der Staatsanwaltschaft und Gerichten
- Genf erstinstanzliches Zivilgericht: Rechtsverkehr zwischen drei Kammern und Anwälten via Web-Interface und später API mit eigener Fachapplikation; dieser Pilot läuft seit November 2024
- Basel-Landschaft: Rechtsverkehr zwischen Zwangsmassnahmengericht und Staatsanwaltschaft mit Web-Interface und später Fachapplikationen
- Basel-Stadt: Staatsanwaltschaft und Strafgericht, Proof-of-Concept (PoC) für die dezentrale Datenverwaltung
- Luzern: Rechtsverkehr zwischen Staatsanwaltschaft und dem Zwangsmassnahmengericht bzw. dem ÖV-Luzern mit strukturierten Daten (Massenverfahren)
- Waadt: Rechtsverkehr zwischen der Kreis-Staatsanwaltschaft und dem Strafgericht Vevey mit eigener Fachapplikation über API
- Verwaltungsgericht Zürich: mit Vorinstanzen (Instanzenzug) und Anwältinnen und Anwälten via Web-Interface (ab 1.1.2026 DigiLex)

### Hybride Phase: Herausforderungen und Fortschritte

Mit dem Go-Live trat das Projekt Plattform justitia.swiss in eine hybride Phase: auf der einen Seite läuft der Pilotbetrieb mit produktiven Daten, auf der anderen Seite wird die Plattform mit der bewährten Unterstützung der Partner Zühlke und ELCA agil weiterentwickelt.

Die zweite Jahreshälfte war geprägt von bedeutenden Projektschritten und Weiterentwicklungen, die sowohl den produktiven Betrieb als auch die Weiterentwicklung der Plattform voranbrachten.

Zu den zentralen Fortschritten zählen unter anderem:

- **Unterstützung von unterschiedlichen Dateiformaten sowie von grossen Dateien:** Dies ermöglicht eine flexible Nutzung der Plattform aufgrund der heterogenen Bedürfnisse von Justizbehörden und Nutzenden.
- **Innovative Konzepte für Beweismittel:** In Zusammenarbeit mit forensischen Instituten wurden dezentrale Datei- und Containerlösungen entwickelt, die eine sichere und effiziente Datenverwaltung sicherstellen.
- **API-Integration:** Mithilfe offener Standards und einer ausführlichen Dokumentation wurden die Grundlagen für einen nahtlosen Datenaustausch zwischen der Plattform und Fachanwendungen geschaffen.
- **Sicherheitsmassnahmen:** Die Plattform- und Betriebsprozesse wurden mehrfach auditiert und Belastungstests unterzogen, um Schwachstellen zu identifizieren und gezielt zu beheben.
- **Datenschutz und Zusammenarbeit:** In enger Abstimmung mit kantonalen Datenschutzbeauftragten wurden strenge Nutzungs- und Datenschutzrichtlinien etabliert. Gleichzeitig wurden Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit Pilotpartnerinnen und -partnern geschlossen.
- **Trainingsumgebung:** Seit September steht allen Interessierten die Möglichkeit offen, die Plattform justitia.swiss in der Trainingsumgebung zu testen.
- **Veröffentlichung des Plattform-Codes:** Diese Massnahme stärkt Transparenz und Vertrauen und bietet eine solide Grundlage für zukünftige Erweiterungen.

Die neue Phase verlangte auch eine Neuformung des Projekt-Teams, insbesondere mit Personen, welche für den Betrieb der Plattform zuständig sind. Der Wissenstransfer und die Einarbeitung des neuen Teams verlangten einige Anstrengungen, boten jedoch die Chance, neue Perspektiven und frischen Schwung in das Projekt einzubringen.

### Nächste Schritte

Das Jahr 2025 wird entscheidend für den weiteren Erfolg der Plattform sein. Im Fokus stehen die Ausweitung der Pilotierungen auf zusätzliche Behörden und die Einbeziehung von Massenverfahren. Hierbei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der weiteren Optimierung der API-Schnittstellen, um sowohl Behördenlösungen als auch Fachanwendungen der Anwaltschaft noch effizienter einzubinden. Zusammen mit den Kundenberatenden werden die Pilotierungen über die Pilotprojekte eng begleitet und aktiv unterstützt. Zusätzliche Bedürfnisse und Anforderungen werden mit unseren Partnerinnen und Partnern agil umgesetzt und schrittweise eingeführt.

Ein zentraler Aspekt wird zudem die Integration der eJustizakte-Applikation in die End-to-End-Pilotierung sein, um den digitalen Workflow vollständig zu realisieren. Gleichzeitig bereitet sich das Projekt-Team intensiv auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) vor. Voraussichtlich Mitte 2026 müssen Justizbehörden in der Lage sein, digitale Eingaben über die Plattform justitia.swiss empfangen zu können. Bereits am 1. Januar 2026 wird im Kanton Zürich DigiLex in Kraft treten. Verwaltungsverfahren müssen dann digital abgewickelt werden. Dies wird die digitale Kommunikation über die Plattform vorantreiben.

Die Optimierung der Betriebsabläufe bleibt ein wichtiges Ziel, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden und eine reibungslose Nutzung aller Plattformumgebungen sicherzustellen.

Und nicht zuletzt werden alle Komponenten und sicherheitsrelevanten Abläufe laufend überprüft, auditiert und allfällige Optimierungen umgehend umgesetzt.

## Weiterführende Informationen

Erste Schritte: [Plattform testen](#)

Login TRAIN: [Anmeldung bei Welcome to justitia.swiss](#)

## 2.2 eJustizakte-Applikation (JAA)

Akten zu Justizverfahren werden künftig digital geführt und die elektronische Akte wird die führende Akte in den Justizbehörden sein. Deshalb braucht es ein System zum effizienten und benutzerfreundlichen Arbeiten mit der eAkte – die eJustizakte-Applikation. Die Leitungsorgane haben 2023 entschieden, dafür die österreichische Lösung zu übernehmen.

Eine Ende 2023 bei den kantonalen Justizbehörden durchgeführte Umfrage ergab, dass 93% der Umfrageteilnehmenden «Ja» oder «eher Ja» zur Übernahme der JAA sagen. Dies entspricht mehr als 10'000 potenziellen Nutzerinnen und Nutzern. Weiters plant eine grosse Mehrheit dieser Behörden, die JAA durch justitia.swiss betreiben zu lassen (Software-as-a-Service-(SaaS-)Betrieb).

Das HIS-Programm entschied im Februar 2024, die JAA auch im Strafvollzug einzusetzen. Das Projekt eJVAkte wird die JAA für die elektronische Aktenführung und -einsicht im Justizvollzug nutzen. Diese Erweiterung wird nicht nur die Digitalisierung im Justizvollzug beschleunigen, sondern erhöht auch die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer.

«Die vielfältige und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Schweiz hat Tradition. Mit unserem Zusammenwirken können wir grenzübergreifend einen wichtigen Beitrag zur Effizienz- und Qualitätssteigerung unserer jeweiligen Justizapparate leisten.»

Yves Donzallaz, ehemaliger Präsident des Bundesgerichts und ehemaliger Vorsitzender der Eidgenössischen Justizkonferenz



### Vorbereitung für Pilotierungen

Die Anpassung der österreichischen JAA an die Anforderungen der Schweizer Justizbehörden (auch «Helvetisierung» genannt) verzeichnete substanzielle Fortschritte. Zudem wurde die technische Infrastruktur für die JAA geschaffen und diese SaaS-fähig gemacht. Beides sind Grundvoraussetzungen für die anstehenden Pilotierungen, die voraussichtlich am Ende des 2. Quartals 2025 mit dem Kanton Genf (Zusammenspiel mit einer selbstentwickelten Fachapplikation) und dem Bundesverwaltungsgericht (Fachapplikation JURIS) gestartet werden. Später soll noch mit einem Regionalgericht des Kantons Bern ein Pilot im Zusammenspiel mit der Fachapplikation Tribuna gestartet werden.

Parallel dazu wurde die JAA-Produktorganisation aufgebaut und ein eigenes Entwicklungsteam formiert, das in enger Kooperation mit dem österreichischen Team die Weiterentwicklung und einen unabhängigen Betrieb in der Schweiz sicherstellt.

### Anbindung an Fachapplikation bzw. Plattform justitia.swiss

Das Projekt Justitia 4.0 stellt den Justizbehörden zwei mögliche Anbindungsvarianten der JAA zu ihrer Fachapplikation zur Verfügung:

- **Anbindung Fachapplikation zu JAA über eine Schnittstelle (API):** Diese JAA-Schnittstelle wurde im Berichtsjahr detailliert beschrieben sowie publiziert und soll sich als Standard einer Anbindung an die JAA etablieren. Dies ist die vom Projekt bevorzugte Variante.
- **JAA mit einer Anbindung einzig an die Plattform justitia.swiss** als mögliche Übergangslösung (Stand-alone-Option): Diese Variante soll den Justizbehörden, die den digitalen Wandel unabhängig von einem Wechsel der Fachapplikation durchführen möchten (z. B. wegen des Ablaufs der Übergangsfrist BEKJ), eine Einführung der digitalen Akte und eine integrierte Kommunikation mit der Plattform justitia.swiss erlauben. Die JAA wird bei dieser Variante als «Stand-alone-Lösung» mit Integration in die Plattform justitia.swiss zur Verfügung gestellt. Ob die Justizbehörden ihre Fachapplikation in einem Ausschreibungsverfahren neu offerieren lassen, die bestehende Version weiter nutzen oder auf eine Weiterentwicklung ihrer Fachapplikation warten – die JAA kann unabhängig davon pilotiert oder eingeführt werden.

### Übereinkommen zur JAA mit Österreich

Anlässlich einer offiziellen Zeremonie in Wien unterzeichneten Yves Donzallaz, Präsident des Bundesgerichts und Vorsitzender der Eidgenössischen Justizkonferenz sowie Alma Zadić, Bundesministerin für Justiz, am 16. April 2024 eine gemeinsame Erklärung zum «Übereinkommen über eine Kooperation zur gemeinsamen Weiterentwicklung und Nutzung des digitalen Justizarbeitsplatzes». Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Nutzung und die gemeinsame Weiterentwicklung des digitalen Justizarbeitsplatzes.

### Nächste Schritte

Der Schwerpunkt liegt auf der Durchführung mehrerer Pilotprojekte. Während die Pilotierungen in den Kantonen Genf sowie Bern und im Bundesverwaltungsgericht bereits bestätigt und in Vorbereitung sind, haben weitere Kantone ihr Interesse bekundet, die JAA in Gerichten, Staatsanwaltschaften und im Justizvollzug zu testen.

Ein weiterer Fokus liegt auf dem kontinuierlichen Ausbau der JAA-Produkt- und Betriebsorganisation. Ziel ist es, agil auf die Anforderungen der Pilotkundinnen und -kunden sowie auf künftige Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden eingehen zu können.

Zudem wird die Kommunikation intensiviert, um das Wissen über die JAA und die Akzeptanz der JAA weiter zu steigern. Ziel ist, dass die Justizbehörden die Möglichkeiten und Vorteile der JAA kennen und von den Erfahrungen der Pilotkantone profitieren.

## Weiterführende Informationen

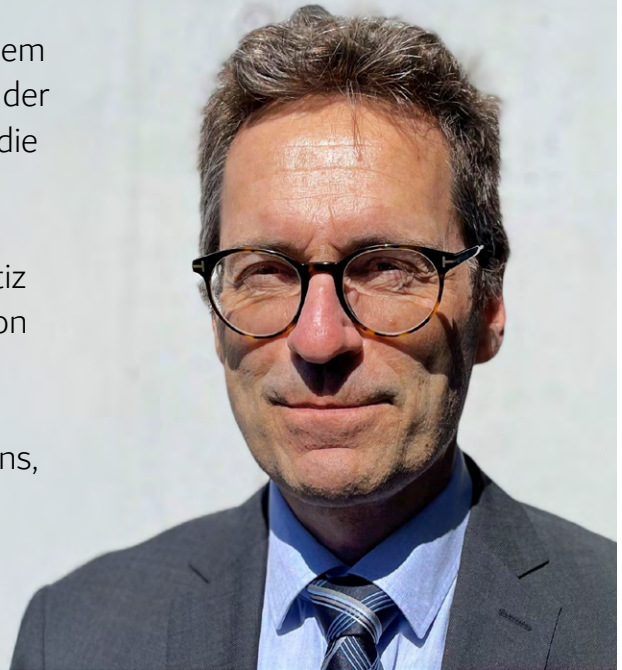
Grobanforderungen eJustizakte-Applikation: [Downloads zum Projekt Justitia 4.0 \(justitia40.ch\)](https://www.justitia40.ch)

## 2.3 Transformation

Im Jahr 2024 erzielte das Projekt Transformation wichtige Fortschritte, die sowohl die Einführung neuer Arbeitsinstrumente als auch die aktive Einbindung der Justizbehörden und ihrer Mitarbeitenden entscheidend voranbrachten. Im Fokus standen dabei innovative Ansätze, zielgerichtete Service-Angebote und umfassende Schulungs- sowie Befähigungsmassnahmen, die den Wandel nachhaltig förderten.

«Der Change Kompass kam für das Verwaltungsgericht im richtigen Zeitpunkt und mit dem richtigen Inhalt. Nachdem das BEKJ wohl auf der Zielgeraden ist und auch der Kanton Schwyz die Digitalisierung vorantreibt, war es an der Zeit, sämtlichen Mitarbeitenden ein greifbares Bild des elektronischen Rechtsverkehrs in der Justiz zu vermitteln. Dies ist mit der Präsentation von Justitia 4.0 rundum gelungen. Die erhaltenen Informationen bildeten für die anschliessende Diskussion eine ideale Basis und befähigten uns, die nächsten Schritte konkret anzugehen.»

Vital Zehnder, Vizepräsident Verwaltungsgericht  
des Kantons Schwyz



Schulungen der Ambassadors  
mit theoretischem Wissen und  
praktischen Anwendungen

### Ein starkes Netzwerk für den digitalen Wandel

Das Ambassadorsprogramm blieb auch im Jahr 2024 eine zentrale Säule des Projekts. Rund 130 engagierte Ambassadorinnen und Ambassadors aus Staatsanwaltschaften, Bezirks-, Kantons- und Bundesgerichten trieben die Digitalisierung mit grossem Einsatz voran.

Die Weiterentwicklung und Schulung der Teilnehmenden hatte dabei höchste Priorität. Insgesamt wurden acht Online-Kurse, davon vier Onboarding-Meetings in deutscher und französischer Sprache durchgeführt. Die Kursthemen umfassten «Scanning-Lösungen», «Projektplanung» und «Change-Management». Durch die gelungene Kombination aus theoretischem Wissen und praktischen Anwendungen wurden die Ambassadorinnen und Ambassadors optimal auf ihre Aufgaben vorbereitet.

### Projektleitende der Justizbehörden

Im März und Juni 2024 fanden zusätzlich zwei grosse Onboarding-Veranstaltungen für Projektleitende der Justizbehörden sowie der Sozialversicherungs- und Verwaltungsgerichte statt. Die Schweizer Justiz hat unterdessen 65 Projektleitende für die Umsetzung der internen Digitalisierungsprojekte engagiert und mit Justitia 4.0 bekannt gemacht. Diese wurden vom Transformationsteam umfassend eingeführt und bei Bedarf individuell unterstützt, damit eine reibungslose Umsetzung der Projekte in den einzelnen Justizbehörden gelingen kann.

### Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende

Ein besonderer Fokus lag im Berichtsjahr auf der Information und Einbindung der Mitarbeitenden der Justizbehörden. In verschiedenen Kantonen wurden Informationsveranstaltungen organisiert, bei denen das Projekt Justitia 4.0 umfassend vorgestellt wurde. Solche Events sind ein zentraler Erfolgsfaktor, um die Mitarbeitenden der Justizbehörden zu vernetzen und ein gemeinsames Verständnis für die Transformation zu schaffen.

Change-Kompass als Standortbestimmung im digitalen Wandel

### Der Change-Kompass: Wegweiser für den digitalen Wandel

Ein weiteres Highlight des Jahres war der erfolgreiche Einsatz des Change-Kompasses. Dieser Workshop hilft Justizbehörden, ihre Bereitschaft für den digitalen Wandel zu reflektieren und gezielte Massnahmen zur Förderung der Transformation für ihre eigene Behörde zu definieren. Die positiven Rückmeldungen führten dazu, dass das Angebot im Jahr 2025 auf weitere Kantone ausgeweitet wird.

### Fit-for-Change: Workshops für Veränderung

Mit dem modularen Konzept Fit for Change wurde ein weiterer Meilenstein in der Begleitung der Justizbehörden erreicht. Die auf die Bedürfnisse der Behörden angepassten Workshops unterstützen Führungskräfte und Mitarbeitende bei der Einführung neuer Arbeitsinstrumente wie der Plattform justitia.swiss und der eJustizakte-Applikation (JAA).

Die im Jahr 2024 entwickelten Module widmeten sich Schlüsselthemen wie «Mitarbeitende auf die Reise der Veränderung mitnehmen», «Widerstände verstehen und konstruktiv damit umgehen» sowie «Interne Arbeitsabläufe und Rollen anpassen». Diese Workshops werden in den kommenden Monaten gemeinsam mit den Justizbehörden weitergeführt, um eine reibungslose Einführung der neuen Arbeitstools (Plattform und JAA) zu gewährleisten.

### Neue Service-Angebote und wertvolle Leitfäden

Zur Unterstützung der Justizbehörden wurden 2024 zahlreiche neue Service-Angebote geschaffen. Besonders hervorzuheben sind die erstellten Merkblätter zu Themen wie «Finanzen», «Change-Management» und «Pilotierung der Plattform». Mit rund 2100 Downloads boten diese Dokumente wertvolle Orientierung.

Das Projekt-Team analysiert kontinuierlich die Bedürfnisse der Justizbehörden, um neue Leitfäden und Merkblätter zu entwickeln. Nach einem gründlichen Review-Prozess mit der Fachgruppe Transformation werden diese auf der Projektwebsite veröffentlicht, wo sie jederzeit zugänglich sind.

### Kundenberatende für Pilotkantone: Massgeschneiderte Unterstützung

Im Jahr 2024 wurde das Projekt-Team Transformation ausgebaut durch Transformationsexpertinnen und -experten, insbesondere aber durch Kundenberaterinnen und Kundenberater. Diese begleiten und unterstützen die Justizbehörden in den Pilotkantonen der Plattform. In einem nächsten Schritt werden auch die JAA-Pilotkantone in dieses Betreuungsmodell eingebunden. Zur Sicherstellung einer effektiven und einheitlichen Betreuung wurden massgeschneiderte Leitfäden und Hilfsmittel entwickelt, welche die Arbeit der Kundenberatenden standardisieren und strukturieren.

### Ausblick 2025: Transformation geht weiter

Auch 2025 wird die Transformation konsequent vorangetrieben, um den vielfältigen Anforderungen der Justizbehörden gerecht zu werden. Neue Kundenberatende werden rekrutiert und in das Projekt eingeführt, um eine flächendeckende Unterstützung sicherzustellen.

Einführungs- und Schulungskonzepte sowie Planung des Roll-outs

Der Fokus liegt auf der Fertigstellung der Einführungskonzepte sowie der Planung des Rollouts für die Phase nach Inkraftsetzung des BEKJ in den Kantonen. Geplant sind drei bis vier Online-Kurse und ein bis zwei Veranstaltungen speziell für Ambassadorinnen und Ambassadoren sowie Projektleitende der Justizbehörden. Ein strukturiertes Schulungskonzept für die Anwaltschaft und Justizbehörden wird bereitgestellt, um eine effektive Einführung der neuen Tools sicherzustellen.

Mit Engagement und Innovation hat das Jahr 2024 den Weg für eine moderne und effiziente Justiz geebnet. Das Projekt Transformation bleibt auch im kommenden Jahr ein Schlüssel, um die Mitglieder und Mitarbeitenden der Justizbehörden auf den Weg in die digitale Zukunft der Justiz mitzunehmen.

## Weiterführende Informationen

[Ambassadoren-Programm](#)

[Merkblätter](#)

[Change-Kompass](#)

[Fit for Change](#)



## 2.4 Sicherheit

Im Jahr 2024 wurde der Informationssicherheitsreifeegrad des Projekts Justitia 4.0 gesamtheitlich weiter vorangetrieben.

### **Datenschutz und Informationssicherheit der Plattform justitia.swiss**

Im Kontext der Plattform justitia.swiss wurden diverse Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt, um implementierte technische Sicherheitsmassnahmen zu überprüfen; in diesem Zusammenhang wurden identifizierte Lücken zeitnah geschlossen.

Die Zusammenarbeit mit den beiden Service-Providern ELCA und Zühlke verlief durchweg positiv. Dringliche Themen wurden seitens der beiden Service-Provider stets zeitnah und in hervorragender Qualität behandelt und entsprechende Lösungen nach Best Practice implementiert.

### **Datenschutz und Informationssicherheit der JAA**

Im Kontext der JAA wurden entsprechend entlang des Entwicklungsprozesses technische Sicherheitsmassnahmen nach Best-Practice-Ansätzen implementiert.

### **Steigerung der Resilienz der Projektorganisation**

Bezogen auf die interne Gesamtprojektorganisation wurden weiterhin Phishing-Kampagnen durchgeführt, um die Informationssicherheits-Awareness aller Projektmitarbeitenden zu festigen. Darüber hinaus wurde ein neues standardisiertes, holistisches Informationssicherheitsschulungsprogramm entwickelt, welches Anfang des Jahres 2025 für alle Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ausgerollt wird. Zudem wurde für die interne Infrastruktur die flächendeckende Nutzung von Multifaktor-Authentifizierung implementiert.

### **Nächste Schritte**

Für das Jahr 2025 plant die Informationssicherheitsorganisation von Justitia 4.0, weiterhin den Informationssicherheitsreifeegrad für die Projekte Plattform justitia.swiss, JAA und öffentlich-rechtliche Körperschaft entlang der Projektfortschritte zu verbessern sowie die implementierten technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen durch externe Audits zu überprüfen.

## Weiterführende Informationen

[Informationssicherheit und Datenschutz](#)

## 2.5 Kommunikation

Die Kommunikation ist ein entscheidender Faktor im Projekt Justitia 4.0. Das Hauptziel ist dabei die Schaffung von Vertrauen und der Erhalt des Vertrauens in das Gesamtprojekt. Dies gelingt unter anderem mit einer regelmässigen, transparenten und klaren Information der relevanten Zielgruppen über das Projektvorgehen und den Projektfortschritt sowie mit dem Austausch mit ihnen. Dabei werden verschiedene Kommunikationskanäle bespielt. Aufgrund des wachsenden Projekt-Teams wurde auch die interne Kommunikation gestärkt.

### **Website**

Die dreisprachige Projektwebsite dient als zentraler Hub für sämtliche Informationen zum Gesamtprojekt und den Projekten Plattform justitia.swiss, eJustizakte-Applikation sowie Transformation. Im Berichtsjahr wurde die Website umgestaltet. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie die Hilfsmittel für einen erfolgreichen digitalen Wandel rückten ins Zentrum. Der neu geschaffene Blog mit Erfahrungsberichten zu den Pilotierungen aus den Kantonen soll den Justizbehörden helfen, mehr über die Erfahrungen der Pilotkantone zu erfahren und diese bei ihren eigenen Digitalisierungsvorhaben zu berücksichtigen.

Website justitia.swiss mit Informationen rund um die Pilotierungen und Testmöglichkeiten der Plattform justitia.swiss

Mit dem Start der Pilotierungen wurde auch die Website justitia.swiss online gestellt. Diese dient aktuell insbesondere dem Bereitstellen von Informationen rund um die Pilotierungen sowie von Informationen zum Testen der Plattform und zur Erstnutzung für Teilnehmende an den Piloten. Diese Website wird die Projektwebsite ablösen, sobald die öffentlich-rechtliche Körperschaft gegründet ist, und als Informations-Hub dienen. Dazu wurde auch ein neues Logo für die öffentlich-rechtliche Körperschaft justitia.swiss gestaltet.

### Newsletter

Der Newsletter des Projekts wurde viermal verschickt. Themen waren

- die umfangreichen Tests vor dem Betriebsstart der Grundversion der Plattform justitia.swiss
- der Pilot der Justizbehörden des Kantons Genf
- der Pilot der Justizbehörden des Kantons Basel-Landschaft
- die verschiedenen Services des Projekts Transformation

### Social Media – LinkedIn

Das Projekt Justitia 4.0 beschränkt sich auf LinkedIn als Social Media Kanal. Regelmässig postete und teilte das Kommunikationsteam dort Beiträge. Das zunehmende Interesse am Projekt Justitia 4.0 konnte auch aufgrund der steigenden Zahl der Followerinnen und Follower festgestellt werden. Sie nahm im Berichtsjahr von 2200 auf knapp 4000 zu.

### Veranstaltungen

Veranstaltung zur eJustizakte-Applikation

Im Berichtsjahr fanden verschiedene grössere und kleinere Veranstaltungen statt. Hervorzuheben ist die Veranstaltung zur eJustizakte-Applikation am 29. April 2024. Neben Informationen zum Stand des Projektes und der Roadmap zur Übernahme und Helvetisierung der JAA konnten sich die Teilnehmenden in verschiedenen Workshops zu den Themen Integration der fachlichen und technischen Anforderungen, Betrieb und Ausschreibungen informieren. Zudem wurde der eCourt präsentiert, sodass sich die Teilnehmenden ein Bild machen konnten, welche technische Ausrüstung in einem Gerichtssaal erforderlich ist, um auch hier digital arbeiten zu können.

Veranstaltung «Justitia konkret» für die Fachgruppenmitglieder und Ambassadoren

Die Veranstaltung «Justitia konkret», das ehemalige Fachgruppen- und Ambassadorsplenium, fand am 19. September 2024 statt und lockte wiederum viel Publikum aus der ganzen Schweiz nach Bern. Ziele des Tages waren, dass die Teilnehmenden unsere Produkte Plattform justitia.swiss und eJustizakte-Applikation sowie ihre Wirkungsweise und ihr Zusammenspiel noch besser verstehen, dass sie sich bewusst sind, welche rechtlichen und technischen Aufgaben im Vorfeld einer Pilotierung oder später des Rollouts auf sie zukommen und wie das Projekt Transformation den digitalen Wandel unterstützt. In den Workshops wurden insbesondere die Plattform mit einer Live-Demo gezeigt, der digitale Gerichtssaal präsentiert und Informationen bezüglich Datenschutz und Informationssicherheit rund um die Plattform und JAA weitergegeben.

Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter nahmen zudem an sechs Workshops zum Thema «Auf dem Weg zur Digitalisierung» des Schweizerischen Anwaltsverbandes (SAV) in allen Sprachregionen teil. Weitere Auftritte hatte das Projekt-Team am Schweizer Anwaltskongress in Luzern und bei den Präsidentenkonferenzen des SAV. Sie informierten über das Projekt, die Auswirkungen auf das tägliche Arbeiten der Anwältinnen und Anwälte und wie sich diese optimal auf die Digitalisierung vorbereiten können.

Weitere Auftritte fanden bei den Auftraggeberinnen und Auftraggebern, der Justizkonferenz und der KKJPD statt, bei der Tribuna-Allianz, der Konferenz der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Gerichte, in den Juris-Kantonen und vielen weiteren mehr.

### Kommunikation mit den Justizbehörden

Die Leitungspersonen aus den Justizbehörden (Gerichte und Staatsanwaltschaften), die Fachgruppenmitglieder, Projektleitenden und Ambassadorinnen sowie Ambassadoren wurden mit dem Justitia-Update viermal per E-Mail über die wichtigsten Projektfortschritte und weitere News rund um das Projekt informiert.

### Nächste Schritte

Die verschiedenen Kommunikationskanäle werden auch im Jahr 2025 mit Informationen über den Projektstand, wichtige Entscheide und Meilensteine bespielt. Im Fokus werden Informationen rund um die Justizakten-Applikation und deren Pilotierung stehen.

Ein toller Tag, der den Erwartungen entsprach: konkret! Die Möglichkeit zu sehen, wie die Plattform funktionieren wird und sich mit Gesprächspartnern aus allen Bereichen über die Einrichtung der Gerichtssäle auszutauschen, war bereichernd und konstruktiv. Gute Ausgewogenheit des Timings, der theoretischere Teil am Vormittag und der praktischere Teil am Nachmittag. Empfang immer ausgezeichnet. Hervorragendes Essen. Danke und Bravo an das gesamte Team.

Feedback in der Evaluation  
zur Veranstaltung  
«Justitia konkret»

### Weiterführende Informationen

[Website](#)

[Videos](#)

[Newsletter](#)

[LinkedIn](#)

## 2.6 Gesetzgebung / Fachgruppe Recht / Weitere rechtliche Arbeiten

### Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ)

Verabschiedung des BEKJ durch  
das Parlament

Am 20. Dezember 2024 verabschiedete das Parlament das BEKJ. Es schafft damit die gesetzliche Grundlage für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akteneinsicht sowie die Gründung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft, welche das Projekt Justitia 4.0 ablösen und die Weiterentwicklung der Plattform justitia.swiss sowie deren Betrieb verantworten wird. Die Leitungsgremien haben sich im Herbst aktiv beim Bundesamt für Justiz und bei der Rechtskommission des Ständerats eingebracht. Ihre Anliegen, insbesondere bezüglich des Spielraums der Kantone beim Inkrafttreten des Gesetzes, wurden grossmehrheitlich berücksichtigt. Das Bundesamt für Justiz plant eine schrittweise Einführung des BEKJ: Zunächst sollen die Bestimmungen zur öffentlich-rechtlichen Körperschaft in Kraft treten. Ein Jahr später folgen die übrigen Regelungen, insbesondere zur Plattform justitia.swiss. Der genaue Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes wird vom Bundesrat festgelegt.

5-jährige Übergangsfrist

Die Kantone haben einen gewissen Spielraum bei der Umsetzung: Sie bestimmen selbst, wann der elektronische Rechtsverkehr über die Plattform in ihrem Kanton obligatorisch wird und wann alle Bestimmungen des BEKJ gelten. Dieser Zeitpunkt darf frühestens ein Jahr und spätestens fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes (Artikel zur Plattform) liegen. Die Kantone müssen ihr gewähltes Datum mindestens drei Monate im Voraus dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement melden.

### Fachgruppe Recht

Die Fachgruppe Recht hat sich im Herbst 2024 zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch getroffen. Gegenstand waren u. a. das BEKJ, die Vereinbarung justitia.swiss und die Planung der Gründung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft.

### Vereinbarung zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft justitia.swiss

Vernehmlassung der Vereinbarung justitia.swiss durch die Kantone

Die öffentlich-rechtliche Körperschaft justitia.swiss verantwortet nach Projektabschluss den Betrieb und die Weiterentwicklung der Plattform justitia.swiss. Zudem wird sie zusätzliche Dienstleistungen und technische Hilfsmittel für die elektronische Kommunikation in Justizverfahren anbieten. Basis für die öffentlich-rechtliche Körperschaft sind das BEKJ und die Vereinbarung justitia.swiss (Gründungsurkunde). Die Vereinbarung und deren erläuternder Bericht wurden von den Leitungsgremien des Projekts Justitia 4.0 im Sommer resp. Herbst 2024 genehmigt und durch die Trägerschaft von Justitia 4.0 zur Vernehmlassung durch die Kantone freigegeben. Die Vernehmlassungsfrist endet am 15. März 2025.

### Nächste Schritte

Die Vereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Körperschaft justitia.swiss und der erläuternde Bericht werden nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist bereinigt und voraussichtlich an der Frühjahrsversammlung der KKJPD anfangs Mai 2025 zur Ratifikation durch die Kantone freigegeben. Die Arbeiten zum Aufbau der Betriebs- und Geschäftsorganisation der öffentlich-rechtlichen Körperschaft justitia.swiss werden intensiviert, damit diese zeitnah nach der Ratifikation der Vereinbarung durch mindestens 18 Kantone und den Bund gegründet werden kann. Gemäss Empfehlung des QRM werden ab 2025 die Vorbereitungsarbeiten zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft in einem Projekt weitergeführt.

## Weiterführende Informationen

Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz  
[BBl 2025 19 - Bundesgesetz über die Plattformen ... | Fedlex](#)

Leitfaden zur Anpassung kantonaler Verwaltungsrechtspflegegesetze im Hinblick auf die Digitalisierung der Justiz [Justitia 4.0 \(justitia40.ch\)](#)

Merkblatt Kantonale Rechtsgrundlagen [j40\\_Merkblatt\\_Recht\\_Final \(justitia40.ch\)](#)

## **Abkürzungen**

<b>API</b>	Application Programming Interface (Schnittstelle)
<b>BEKJ</b>	Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz
<b>CISO</b>	Chief Information Security Officer
<b>EFK</b>	Eidgenössische Finanzkontrolle
<b>EJPD</b>	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
<b>eJVAkte</b>	eJustizvollzugsakte
<b>ERV</b>	Elektronischer Rechtsverkehr
<b>HIS</b>	Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz
<b>IT</b>	Informationstechnology
<b>JAA</b>	eJustizakte-Applikation
<b>JUV</b>	Justizvollzug
<b>KKJPD</b>	Kantonale Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
<b>MVP</b>	Minimum viable product
<b>örK</b>	öffentlich-rechtliche Körperschaft
<b>PMO</b>	Project Management Office/Project Manager Officer
<b>QRM</b>	Qualitäts- und Risikomanagement/Qualitäts- und Risikomanager
<b>SaaS</b>	Software-as-a-Service
<b>Sicap</b>	Standards informatiques pour la chaîne pénale / Informatikstandards für die Strafverfolgungskette
<b>VRPG</b>	Verwaltungsrechtspflegegesetz